



Der Weitblick-Bundesverband

Stand April 2012



Inhalt

Vorab.....	3
Verwendete Abkürzungen	3
Gründung.....	4
Organe und Aufgaben	5
Generalversammlung	5
Wie werden Entscheidungen getroffen?	5
Sitzungen der Generalversammlung.....	6
Bundesausschuss.....	6
Koordinationsfunktion: Förderung der Koordination zwischen den Städten.....	7
Austauschfunktion: Förderung des Austausches zwischen den Städten.....	7
Kontrollfunktion: Aufbau und Erhalt gemeinsamer Grundsätze	7
Arbeitsweise des BVO und Austausch mit den Stadtvereinen	8
Wie läuft der Austausch zwischen BVO und MWs?.....	8
Zusammenarbeit mit den Städten	9
Übersicht über den Aufbau des Weitblick-Bundesverbands	10

Vorab...

Der Weitblick-Bundesverband (BV) ist neben den Mitgliedsvereinen der zweite wichtige organisatorische Bestandteil von Weitblick. Mit dieser Kurzvorstellung der zentralen Aufgaben, Organe und Arbeitsweisen des Bundesverbandes möchten wir, der Bundesvorstand, Euch einen Überblick über den BV geben. Sehr viel detaillierter werden diese Themen in der Satzung und in der Verbandsordnung des BV dargestellt – wenn Ihr es genauer wissen wollt, dann lohnt sich deren Lektüre allemal!

Bei Fragen rund um den BV könnt Ihr Euch auch jederzeit an die Mitglieder des Bundesvorstands wenden (E-Mail-Adresse: bundsvorstand@weitblicker.org).

Wir freuen uns über Euer Interesse am Weitblick-BV und wünschen Euch viel Spaß beim Lesen!

Der Weitblick-Bundesvorstand

Bonn, Hamburg und Münster im April 2012

Verwendete Abkürzungen

BV.....Weitblick-Bundesverband

BVO.....Weitblick-Bundesvorstand, der Vorstand des BV

GV.....Generalversammlung der Mitglieder des BV

MV.....Mitgliedsverein(e), das sind die einzelnen Weitblick-Vereine in den Städten

Gründung

Weitblick ist seit der erstmaligen Gründung in Münster im Februar 2008 erheblich gewachsen. Aus einer kleinen Initiative an einer einzelnen Uni ist mittlerweile eine der größten deutschen Studenteninitiativen im Bereich der bildungsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit geworden. Über 1.500 Mitglieder in zahlreichen deutschen Uni-Städten setzen sich ehrenamtlich bei Weitblick für bessere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt ein!

Dieser Erfolg der Weitblick-Idee ist toll, doch er stellt unseren Verein auch vor große Herausforderungen. Hierbei ist der zunehmende Koordinationsaufwand ein ganz zentraler Punkt. Um dieser und anderen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir am 23. April 2011 durch Vertreter der Weitblick-Städte den Weitblick-Bundesverband ins Leben gerufen. Dieser Gründung ging eine längere Phase der Ausarbeitung einer Satzung und einer Verbandsordnung unter Beteiligung zahlreicher Städte voraus.



Organe und Aufgaben

Der Weitblick-Bundesverband (BV) ist der gemeinsame Dachverband aller deutschen Weitblick-Städte und besteht aus zwei Organen, der Generalversammlung und dem Bundesvorstand. Mitglieder des Bundesverbandes sind keine Personen, sondern die Weitblick-Städte (Mitgliedsvereine, MVs). Im Unterschied zu den MVs geht es im BV nicht primär um die Durchführung und Unterstützung von Bildungsprojekten, sondern um den Aufbau, den Ausbau und die dauerhafte Bereitstellung der für solche Projekte erforderlichen Strukturen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung (GV) ist das Parlament des Weitblick-BV. Hier kommen Vertreter¹ der Städte zusammen – entweder Mitglieder der jeweiligen Vorstände oder von diesen bevollmächtigte Vereinsmitglieder – und treffen wesentliche Entscheidungen, die Weitblick insgesamt betreffen. In aller Regel basieren diese Entscheidungen auf vorangegangenen Diskussionsprozessen, die selbstverständlich für alle Weitblicker offen sind. Somit spiegeln die Entscheidungen der GV nicht nur die Meinung einzelner Stadtvorstände wider, sondern bilden (indirekt) die Ansichten aller Weitblicker ab.

Das Prinzip ist also sehr ähnlich dem des Deutschen Bundestages: Weitblicker aus den Städten (die Wähler) entsenden ihre Vertreter (die Abgeordneten) in die Generalversammlung (in den Bundestag), die dort im Auftrag der Wähler Entscheidungen treffen.

Wie werden Entscheidungen getroffen?

Bei den Abstimmungen in der GV hat jede Weitblick-Stadt eine Stimme. Entscheidungen werden grundsätzlich mit doppelter Mehrheit getroffen. Eine doppelte Mehrheit liegt vor, wenn die beiden folgenden Kriterien erfüllt sind: Erstens muss eine Mehrheit der Städte mit ‚ja‘ stimmen (Kriterium 1) und zweitens müssen mehr als die Hälfte aller Weitblicker in den Städten Mitglied sein, die mit ‚ja‘ stimmen (Kriterium 2). Folgendes Beispiel verdeutlicht das Prinzip der doppelten Mehrheit:

Der Bundesverband hat 15 Mitgliedsvereine (Weitblick-Städte) und 2.000 Mitglieder (Personen). Das Kriterium 1 ist erfüllt, wenn 7 oder mehr der Mitgliedsvereine mit Ja stimmen. Das Kriterium 2 ist erfüllt, wenn diese 7 oder mehr Städte mehr als 1.000 Mitglieder (Personen) haben.

Auf diese Weise wird das Mitspracherecht aller Städte unabhängig von ihrer Größe sichergestellt und zugleich werden die unterschiedlichen Mitgliederzahlen der Städte berücksichtigt. Um die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse in der GV zu ermitteln, werden vom Bundesvorstand regelmäßig aktuelle Mitgliederzahlen der MVs erhoben.

Entscheidungen können von der GV auch dann getroffen werden, wenn nicht alle MVs persönlich vertreten sind. Zudem besteht die Möglichkeit, dass einzelne Vereine ihr Stimmrecht auf einen anderen MV übertragen, der dann für sie auf der GV abstimmt.

¹ Es ist immer sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint. Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir darauf, immer beide Formen zu verwenden.

Insgesamt soll dieses Entscheidungsverfahren sowohl demokratische Legitimation als auch Handlungsfähigkeit sicherstellen – zwei Ziele, die nicht immer leicht miteinander zu vereinbaren sind.

Sitzungen der Generalversammlung

1) Ordentliche Generalversammlung

Die Vertreter der Weitblick-Städte treffen sich mindestens einmal jährlich, bisher immer im Rahmen der Weitblick-Bundesversammlung im Januar. Dieses Treffen ist dann die ordentliche Generalversammlung, also die regelmäßig stattfindende. Hier wird der Bundesvorstand entlastet – es wird ihm also von den Städtevertretern bescheinigt, dass er seine Arbeit gut gemacht hat (sofern das der Fall ist). Außerdem wird das Ergebnis der Kassenprüfung präsentiert, in der überprüft wird, ob der Bundesvorstand im vorausgegangenen Geschäftsjahr mit den finanziellen Mitteln des BV ordnungsgemäß umgegangen ist. Darüber hinaus wird auf der ordentlichen GV über Themen wie zum Beispiel gemeinsame Leitlinien oder Grundsätze abgestimmt. Außerdem wird über Projekte und Aktionen gesprochen und ggf. entschieden, die alle MVs betreffen.

Die ordentliche GV wird durch den Bundesvorstand einberufen, in der Regel per E-Mail und mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Termin. In der Einladung wird auch die Tagesordnung aufgeführt, die dann allerdings auf der GV von den Städtevertretern geändert werden kann.

2) Außerordentliche Generalversammlung

Neben der ordentlichen GV gibt es auch die Möglichkeit, eine außerordentliche GV einzuberufen. Das ist immer dann der Fall, wenn es zwischen zwei ordentlichen, jährlichen GVs wichtige Entscheidungen zu treffen gibt. Der Bundesvorstand beruft eine außerordentliche GV entweder auf eigene Initiative oder auf Initiative von mindestens einem Zehntel der Mitgliedsvereine ein. Die Vereine, die die außerordentliche GV verlangen, müssen dann auch ihre Ausrichtung ermöglichen, also Räumlichkeiten organisieren etc. Die Fristen und sonstigen Regelungen bzgl. der Einladung gelten wie bei der ordentlichen GV.

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand (BVO) ist das ausführende Organ des Bundesverbandes. Seine Mitglieder werden von den Städtevorständen auf der ordentlichen GV für jeweils ein Jahr gewählt. Derzeit besteht der Bundesvorstand aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und sechs weiteren Mitgliedern.

Der Bundesvorstand ist für die operative Arbeit des Bundesverbandes sowie für dessen Vertretung nach außen zuständig. Die genauen Aufgaben des BVO ergeben sich also aus den Erfordernissen der städteübergreifenden Weitblick-Arbeit. Ganz allgemein lassen sich die folgenden Aufgaben als Kernbereiche der Arbeit des BVO beschreiben:

Koordinationsfunktion: Förderung der Koordination zwischen den Städten

Weitblick lebt von der Vielfalt seiner Mitglieder, deren Ideen und Fähigkeiten. Auch auf der Ebene der Mitgliedsvereine (Weitblick-Städte) gilt daher, dass ein großes Spektrum an Schwerpunkten, Projekten und Prioritäten nicht nur unvermeidbar, sondern ausdrücklich wünschenswert ist. Da Weitblick jedoch dauerhaft als Weitblick erkennbar bleiben muss, um langfristig erfolgreich sein zu können, ist eine gewisse Kohärenz in der Arbeitsweise und in den Zielen der Weitblick-Arbeit auch städteübergreifend wichtig. Nicht zuletzt ist eine solche Koordination wichtig, um beispielsweise die konkurrierende – weil unkoordinierte – Bewerbung mehrerer Weitblick-Vereine um bestimmte öffentliche Fördergelder, inkonsistente Pressearbeit oder auch unnötige Doppelarbeit in den Projekten zu vermeiden.

Um die nötige Kohärenz dauerhaft sicherstellen zu können, bedarf es einer aktiven Koordination, die am ehesten vom Bundesverband ausgehen kann, der sowohl von allen Weitblick-Städten gemeinsam getragen wird als auch die Kapazitäten hat, diese Koordination zu leisten, da er keine eigenen Bildungsprojekte durchführt.

Austauschfunktion: Förderung des Austausches zwischen den Städten

Eng verbunden mit der Verbesserung der Koordination ist die der Kommunikation zwischen den Städten. Auch hier kann der BVO eine wichtige Funktion übernehmen, etwa durch die Organisation städteübergreifender Veranstaltung wie der Bundesversammlung oder des Sommercamps. Die Bereitstellung und Pflege passender Kommunikationsinfrastruktur (Homepage, Intranet etc.) gehört ebenfalls in diesen Bereich der Aufgaben des BVO.

Kontrollfunktion: Aufbau und Erhalt gemeinsamer Grundsätze

Die Förderung von Koordination und Kommunikation zwischen den Weitblick-Städten dienen in erster Linie der Erleichterung der Weitblick-Arbeit: durch intensiven Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen sollen alle profitieren. Der BVO hat über diese Erleichterung der Arbeit der Städte, die er im Wesentlichen als Dienstleister erfüllt, aber auch die Aufgabe, die oben bereits genannte Konsistenz und Kohärenz der Weitblick-Arbeit sicherzustellen.

Hier geht es unter anderem um die Einhaltung von Transparenzkriterien und die Orientierung aller Weitblick-Vereine am gemeinsam erarbeiteten und auf der Bundesversammlung 2012 beschlossenen Selbstbild. Auch die jährliche Erstellung von Finanzberichten durch die Städte und deren Bereitstellung auf den entsprechenden Weitblick-Homepages wird vom Bundesvorstand kontrolliert, damit die von allen gemeinsam getragenen Anforderungen auch tatsächlich erfüllt werden.

Arbeitsweise des BVO und Austausch mit den Stadtvereinen

Die Mitglieder des Bundesvorstandes kommen aus verschiedenen Weitblick-Städten, derzeit sind das Bonn, Hamburg und Münster. Wie alle Weitblicker engagieren sich auch die BVO-Mitglieder ehrenamtlich – neben dem BVO in aller Regel auch in ihrer jeweiligen Weitblick-Stadt. Zusammen mit der großen räumlichen Entfernung führt dies dazu, dass die Abstände zwischen den Sitzungen des BVO deutlich größer sind als etwa zwischen den Treffen in den Weitblick-Vereinen.

Ein Großteil der Zusammenarbeit der BVO-Mitglieder erfolgt daher am Telefon oder per E-Mail. Nur verhältnismäßig selten, ca. alle drei Monate, kommen wir alle zu einem persönlichen Treffen zusammen. Auf diesen Treffen steht vor allem der Austausch über den Fortgang der Arbeit in den verschiedenen Ressorts und über aktuelle Weitblick-Themen im Vordergrund. Die inhaltliche Arbeit findet hingegen vor allem zwischen den Treffen statt. Jedes Vorstandsmitglied hat seine eigenen Aufgabenfelder, zum Beispiel Finanzen, Homepage, Wissensmanagement oder Grafik und Design. Einige dieser Aufgaben werden auch von mehreren BVO-Mitgliedern gemeinsam bearbeitet.

Wie läuft der Austausch zwischen BVO und MWs?

Über die BVO-Treffen hinaus findet immer auch ein Austausch mit den Städten statt: **Seit der Bundesversammlung im Januar 2012 ist in jedem Weitblick-Verein eine Person zuständig für den Austausch mit dem BVO.** Natürlich kann nach wie vor jeder seine Anliegen auch direkt an den BVO loswerden, direkt per E-Mail oder Telefon. Die konkreten Ansprechpersonen sind jedoch die institutionalisierten Schnittstellen zwischen ihrer Stadt und dem BV und sorgen für eine zuverlässige Informationsweitergabe in beide Richtungen. Sie sind damit auch der zentrale Kanal, auf dem die Stadtvereine ihre Ideen und Wünsche, aber auch ihre Probleme und ggf. Kritik an den BVO richten können. Anstelle starrer formaler Regeln für das Einbringen von Vorschlägen sind alle BVO-Mitglieder jederzeit offen für Anregungen zu bestehenden oder zu neuen Aufgabenfeldern. Im Vorfeld von BVO-Sitzungen und GVs wird darüber hinaus stets eine konkrete Tagesordnung oder zumindest eine Liste mit anstehenden Themen an alle Städte versandt. Jeder Verein kann dann ganz konkrete Anmerkungen loswerden. Auch sendet der BVO zu vielen wichtigen Themen Anfragen an die MVs, die der Erhebung eines Meinungsbildes dienen und folglich eine Orientierung für die Entscheidungen des BVO bieten. Ein Beispiel hierfür ist die Umfrage bzgl. des Wunschortes für die Bundesversammlung 2013.

Bei derartigen Umfragen werden immer klare und ausreichend lange Fristen gesetzt, damit alle Städte die Möglichkeit haben, nach internem Austausch eine Stellungnahme abzugeben. Grundsätzlich laufen derartige Anfragen über die o.g. Ansprechpartner, damit ein zuverlässiger Informationsfluss in beide Richtungen (vom BVO in die MVs und andersherum) gewährleistet ist.

Unabhängig davon gilt: im BVO findet jedes Anliegen ein offenes Ohr und wir laden Euch ein, reichlich Gebrauch von der Möglichkeit direkten Austausches zu machen. Schreibt uns eine E-Mail oder ruft uns an, dann können wir die diversen Themen besprechen und uns, wenn nötig, um städteübergreifende Lösungen bemühen.

Zusammenarbeit mit den Städten

Die Zusammenarbeit mit den Weitblick-Vereinen ist für den BVO selbstverständlich, und das aus mindestens drei Gründen:

Erstens sind es die Stadtvereine, deren Arbeit der BVO durch seine Dienstleistungsfunktionen erleichtern soll. Nur der regelmäßige Austausch mit den Städten – primär über die genannten Ansprechpartner – ermöglicht eine Orientierung der BVO-Arbeit an den Bedürfnissen und Prioritäten der Städte.

Zweitens sind die Aufgaben des BVO recht umfangreich, sodass sie nicht allein von den BVO-Mitgliedern erfüllt werden können. Hierzu ist also die Mitarbeit von Weitblickern aus den MVs erforderlich. In städteübergreifenden Teams können dann zum Beispiel Bundesversammlungen oder Sommercamps organisiert, eine bundesweite Pressearbeit aufgebaut oder auch die Fundraising-Aktivitäten einzelner Stadtvereine koordiniert werden. Der BVO freut sich immer sehr über Unterstützung aus den Städten. Für die Weitblicker dort ist es zudem eine gute Gelegenheit, sich auch über ihren Stadtverein hinaus bei Weitblick einzubringen und an der Bearbeitung wichtiger Weitblick-Themen mitzuwirken.

Beispiele für größere bisherige Projekte, die auf Bundesebene koordiniert aber von Weitblickern in einzelnen Städten maßgeblich geplant und umgesetzt wurden und werden sind die neue Weitblick-Homepage, der Weitblick-Blog, gemeinsame Auftritte bei Youtube, Twitter und Facebook. Für die kommenden Monate lassen sich zum Beispiel das überarbeitete Corporate Design sowie eine neue interne Kommunikationsplattform (Intranet) nennen.

Drittens hat die erste Generalversammlung des Weitblick-Bundesverbandes dem BVO nicht nur eine reine Dienstleistungs-, sondern auch eine gewisse Kontrollfunktion zugesprochen. Der BVO soll also auch sicherstellen, dass die Weitblick-Arbeit in allen Städten bestimmten Grundsätzen und Leitgedanken gerecht wird. Hierzu gehört zunächst einmal die grundsätzliche Ausrichtung der Aktivitäten auf solche Projekte, die den Bildungszugang für Menschen auf der ganzen Welt verbessern. Hinzu kommen Grundwerte wie Transparenz, soziale Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit. Das gemeinsame Verständnis von diesen Werten und die gemeinsame Verpflichtung auf sie haben die Weitblick-Vereine im Vorfeld und während der Bundesversammlung 2012 erarbeitet und zu großen Teilen bereits verbindlich beschlossen. Hier sind zum einen das Weitblick-Selbstbild und zum anderen die Weitblick-Leitlinien zu nennen. Das Selbstbild beantwortet folgende Fragen: „Wer sind wir?“, „Wie gehen wir vor?“, „Wodurch zeichnen wir uns aus?“ und „Wofür setzen wir uns ein?“. Die Leitlinien befassen sich mit der Notwendigkeit und konkreten Umsetzung von Transparenz sowie mit den Richtlinien zur Auswahl und Durchführung von Projekten, zur Annahme von Spenden und zur Vereinbarung von Kooperationen. Das Selbstbild wurde auf der GV im Januar 2012 beschlossen, die Leitlinien stehen bei der außerordentlichen GV im Mai 2012 zur Abstimmung. Ungeachtet möglicher Erweiterungen von Selbstbild und/ oder Leitlinien in Zukunft sind diese Dokumente schon jetzt auch für die Arbeit des BVO zentral. Die Weitblick-Vereine haben sich zur Einhaltung der Grundaussagen in diesen Dokumenten verpflichtet. Der BVO ist auch deshalb um regelmäßigen Austausch mit den Städten bemüht, weil dies die Sicherstellung dieser Einhaltung erheblich erleichtert.

Übersicht über den Aufbau des Weitblick-Bundesverbands

Die folgende Grafik fasst den Aufbau des BV zusammen und zeigt, welche Organe welche Funktionen erfüllen.

